

2000 Jahre Zugehörigkeit zum Bezirk Bülach

Nicht immer gehörten Freienstein und Teufen zum Bezirk Bülach. Vielmehr gehörten die beiden Zivilgemeinden als rechtsufrige Tössgemeinde bis 1809 zum Grossbezirk Winterthur und der Zunft Neftenbach. Verschiedene Aufgaben, nicht zuletzt vermutlich auch der Bau der „Alten Brücke“ im Jahre 1806-08 zeigten auf, dass Freienstein und Rorbas einen gemeinsamen Lebensraum teilten. Kam hinzu, dass die Winterthurer damals scheinbar mehr Interesse am noch zu Bülach/Embrach gehörenden Pfungen als an Freienstein/Teufen hatten. Entsprechende Vorstössen der beiden Bezirksstatthalter Steiner und Ganz führten 1809 dazu, dass der grosse Rat von Zürich [Kantonsrat] auf Antrag des kleinen Rates [Regierungsrat] im Jahre 1809 Freienstein und Teufen dem Bezirk Bülach und im Gegenzug Pfungen dem Bezirk Winterthur zuteilten. Seit dieser Zeit (1. Januar 1809) verläuft die Bezirksgrenze Bülach/Andelfingen auf dem Irchel und nicht mehr entlang der Töss und der Irchelstrasse.

5

G e s e z,

Betreffend die Eintheilung der in dem Bezirk Winterthur liegenden Gemeinden Freyenstein und Teuffen in den Bezirk Bülach, und der in dem Bezirk Bülach liegenden Gemeinde Pfungen in den Bezirk Winterthur.

Der Grosse Rath, nach Anhörung des Berichts und Antrags des Kleinen Rathes über das zur Sprache gekommene Bedürfnis einer veränderten Eintheilung der zu dem Bezirk Winterthur gehörigen Civil-Gemeinden Freyenstein und Teuffen, und der in dem Bezirke Bülach gelegenen Gemeinde Pfungen, in Betrachtung der kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse dieser Gemeinden, und ihrer Entfernungen von den respectiven Bezirks-Hauptorten,

B e s c h l i e s s t:

1.) Die Civil-Gemeinden Freyenstein und Teuffen, welche nach der im Bezirk Bülach liegenden Gemeinde Rorbas eingepfarrt sind, sollen vom 1sten Jenner 1809. an, von dem Bezirke Winterthur abgetrennt, und dem Bezirke Bülach einverleibt, und dagegen die Gemeinde Pfungen aus dem Bezirke Bülach wegsfallen, und dem Bezirke Winterthur zugetheilt seyn.

2.) Von dem gleichen Zeitpunkt an, sind auch die bisherigen Zunftverhältnisse der genannten, in andere Bezirke eingetheilten drey Gemeinden aufgelöst, und die Gemeinden Freyenstein und Teuffen der Zunft Embrach (zu welcher auch Rorbas gehört) dagegen die Gemeinde Pfungen der Zunft Neftenbach einverleibt.

3.) Von dem 1sten Jenner 1809. an, sind die Gemeinden Freyenstein, Teuffen und Pfungen der Kompetenz derjenigen administrativen, richterlichen und vollziehenden Behörden unterworfen, welche in den Bezirken, denen jene Gemeinden durch das gegenwärtige Gesetz einverleibt werden, aufgestellt sind; und allfällige, anhängig gemachte Streitigkeiten aus den gedachten drey Gemeinden sollen von den Behörden, in deren Geschäftskreis sie nach der bisherigen Eintheilung fallen, bis zum Ende dieses Jahres entschieden seyn.

Zürich, Donnerstags den 15ten December 1808.

Im Namen des Grossen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

J. C. Escher.

Der Erste Staatschreiber,

Lavater.

*Die unständliche Zupflicht
von Freyenstein
und Teuffen in
Bezirk Bülach
für gegen Herrn
Ganz im Bezirk
Winterthur.*

*Die unständliche Zupflicht
des Herrn Bezirksstatthalter
Steiner von Winterthur vom
5ten Novembis, worin derselbe sich
signirt und die Zupflicht des
Herrn Amtsbürgermeisters Ganz*

Ausschnitt aus dem handgeschriebenen Protokollbuch des Kleinen Rates betreffend den Zuschriften der Bezirksstatthalter Steiner und Ganz.